

Ministerium für Verkehr

Baden-Württemberg

Az.: VM3-3890-78/6/1

Vorabförderung zum Aufbau regionaler Hintergrundsysteme für Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS)

1 Allgemeines

Das Ministerium für Verkehr fördert Modellprojekte, die vorbereitende Maßnahmen zum Aufbau von regionalen Hintergrundsystemen zur automatisierten Erhebung von Nachfragedaten (AFZS-Hintergrundsysteme) im ÖPNV in Baden-Württemberg zum Gegenstand haben. Der Aufbau der regionalen Hintergrundsysteme selbst ist nicht Gegenstand der Vorabförderung. Die für eine Förderung in Frage kommenden Vorhaben werden unter Ziffer II) näher beschrieben.

Sofern in Ziffer II) nichts Näheres geregelt ist, gelten folgende Eckpunkte:

- Die Förderung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Rahmen einer Projektförderung. Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.
- Antragsberechtigt sind Zusammenschlüsse von Aufgabenträgern gemäß § 6 ÖPNVG und kommunale Zusammenschlüsse, die die Funktion der Aufgabenträger übernehmen. Anträge müssen nach Maßgabe der Ziffer II) 3 von mehreren Aufgabenträgern gemeinsam gestellt werden. In diesem Fall stellt ein Aufgabenträger den Antrag stellvertretend für die weiteren Aufgabenträger. Ein Nachweis der Vertretungsberechtigung ist in geeigneter Form, beispielsweise durch eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder eine Absichtserklärung vorzulegen.

- Zuwendungsempfänger ist der Aufgabenträger, der im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder der Absichtserklärung mit der Federführung zum Aufbau des regionalen AFZS-Hintergrundsystems betraut ist.
- Maßnahmen, für die es Fördermittel aus anderen Förderprogrammen oder auf Grundlage von Gesetzen auf Bundes- oder Landesebene gibt, werden nicht gefördert. Hiervon unberührt ist eine Finanzierung aus Mitteln nach dem ÖPNVG und der Verbundförderung.
- Bereits begonnene Maßnahmen sind ebenfalls von einer Förderung ausgeschlossen.
- Die Einhaltung der einschlägigen Regelungen zum Vergaberecht, EU-Beihilferecht und obliegt den jeweiligen Zuwendungsempfängern.
- Rechtsgrundlage für die Bewilligung der Zuwendungen sind §§ 23 und 44 Landeshaushaltssordnung (LHO) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur LHO (VV-LHO) sowie die Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG). Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen gemäß dem Staatshaushaltsplan 2023/2024. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

2 Fördergegenstand

2.1 Ziel und Zweck

Automatisierte Fahrgastzählsysteme dienen dazu, die Fahrgastnachfrage im ÖPNV automatisiert zu erheben. Hierzu werden Sensoren (Laser oder Kameratechnik) an den Fahrzeugtüren angebracht, die Ein- und Aussteiger:innen erkennen und zählen. Das Ministerium für Verkehr hat ein Interesse an den Nachfragedaten im ÖPNV und erarbeitet derzeit eine Förderkulisse für den landesweiten und flächendeckenden Einsatz automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS). Die geplante Förderkulisse besteht aus einer Förderung der Investitionskosten und Förderung der Betriebskosten. Der vorliegende Förderaufruf ergänzt diese Förderkulisse und soll den Aufbau der landesweit bis zu fünf regionalen Hintergrundsysteme vorab unterstützen, bis das jeweilige AFZS-Hintergrundsystem betriebsbereit ist und die geplante Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten greift.

Dabei werden nur solche Vorhaben gefördert, bei denen eine landesweite Vergleichbarkeit der AFZS-Daten durch Sicherstellung der Voraussetzung des Anforderungskatalogs Automatische Fahrgastzählsysteme (Anlage 1) gewährleistet ist.

2.1.1 Höhe der Zuwendung

Das Land fördert jeweils den Aufbau eines von bis zu fünf regionalen AFZS-Hintergrundsystemen. Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen der Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung zweckgebunden gewährt.

Es werden ausschließlich die tatsächlich anfallenden Kosten gefördert. Die maximal förderfähigen Kosten betragen 70.000 € je regionalem AFZS-Hintergrundsystem und Jahr.

Förderfähig sind sämtliche Sach- und Personalkosten, die für den Aufbau eines regionalen AFZS-Hintergrundsystems im Sinne des Anforderungskatalogs Automatische Fahrgastzählsysteme (Anlage 1) erforderlich sind. Hiervon ausgenommen und nicht förderfähig sind Investitions- und laufende Verwaltungs- und Overheadkosten.

Beispielhaft kann die Zuwendung für folgende Maßnahmen genutzt werden:

- Koordination der ÖPNV-Aufgabenträger, die sich für den Betrieb des regionalen Hintergrundsystems zusammengeschlossen haben (Beachte: Der Zusammenschluss der ÖPNV-Aufgabenträger hat bis zum 30.06.2023 zu erfolgen).
- Erarbeitung eines Gesamtkonzepts, das Voraussetzung für eine Förderung der Investitionskosten nach LGVFG ist sowie die Konzeption des technischen Systems.
- Ermittlung des notwendigen Ausstattungsgrades nach dem Anforderungskatalog Automatische Fahrgastzählsysteme (Anlage 1).
- Vorbereitungen der Beschaffung eines neuen oder Erweiterung eines bestehenden AFZS-Hintergrundsystems und von Schnittstellen.
- Vorbereitungen und Koordination der Beschaffung von AFZS-Zählgeräten.

- Vorbereitungen und Koordination von notwendigen Zertifizierung nach dem Anforderungskatalog Automatische Fahrgastzählsysteme (Anlage 1).
- Erarbeitung und Stellen von AFZS-bezogenen Förderanträgen.

2.1.2 Voraussetzungen

- Gefördert werden ausschließlich Aufgabenträger, die sich bis zum 30.06.2023 zum Aufbau eines regionalen AFZS-Hintergrundsystems zusammengeschlossen haben. Der Zusammenschluss muss mindestens vier ÖPNV-Aufgabenträger (Landkreise, Stadtkreise) umfassen. Der Zusammenschluss zum Aufbau eines regionalen AFZS-Hintergrundsystems ist dem Ministerium für Verkehr durch Vorlage einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder einer Absichtserklärung nachzuweisen.
- Es ist ein schlüssiges und nachvollziehbares Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, mit welchen Maßnahmen ein regionales AFZS-Hintergrundsystem aufgebaut und betrieben werden soll. Bestandteile des Konzepts sind ein Zeit-, Meilenstein-, und Kostenplan.

2.1.3 Nebenbestimmungen

Der Förderaufruf verfolgt das Ziel, dass sich kommunale Aufgabenträger zum Betrieb eines gemeinsamen AFZS-Hintergrundsystem im Sinne des Anforderungskatalogs Automatische Fahrgastzählung (Anlage 1) zusammenschließen. Entsprechend ist bis spätestens 6 Monate nach Bewilligung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einführung, Beschaffung, Installation und Betrieb eines regionalen AFZS-Hintergrundsystems abzuschließen und dem Ministerium für Verkehr vorzulegen.

Es ist ein Nachweis über eine Konzeption des technischen AFZ-Hintergrundsystems vorzulegen.

In quartalsweise stattfindenden Projekttreffen ist dem Ministerium für Verkehr der Umsetzungsstand des Projekts zu erläutern.

Eine Kumulierung der Förderung mit weiteren Förderprogrammen des Landes ist unzulässig.

2.1.4 Sonstiges

Der Förderzeitraum endet, wenn das regionale Hintergrundsystem beschafft und in einem betriebsfähigen Zustand ist. Der maximale Förderzeitraum für den Aufbau der regionalen AFZS-Hintergrundsysteme beträgt 24 Monate, längstens jedoch bis zum 31.08.2025.

2.2 Verfahren

- Die Projektanträge sowie die beizufügenden Unterlagen (Konzept und Absichtserklärung) sind bis 31.08.2023 beim Ministerium für Verkehr zu stellen. Dabei ist auch anzugeben, ob der Antragsteller Umsatzsteuerpflichtig ist oder nicht.
- Die Einreichung der Anträge erfolgt schriftlich (zur Fristwahrung ist ein Zusenden der Antragsunterlagen per E-Mail an AFZS@vm.bwl.de vorab möglich).
- Sonstige Antragsunterlagen und Formvorschriften sind nicht zu beachten.
- Das Ministerium für Verkehr entscheidet als Prüfungs-, Entscheidungs- und Bewilligungsbehörde über die Förderung der eingereichten Projektanträge gemäß pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung dieses Förderaufrufs und der verfügbaren Mittel im Staatshaushaltsplan.
- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Anforderung. Dieser Anforderung sind Kopien der Rechnungen und anderer Zahlungsbelege beizufügen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt mit Abschluss des Projekts.
- Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt eine Schlussabrechnung. Zudem ist durch den Zuwendungsempfänger ein Mittelverwendungs nachweis vorzulegen sowie ein Abschlussbericht zu fertigen, in dem die geförderte Maßnahme ausführlich zu beschreiben und darzustellen ist, inwieweit die geförderte Maßnahme zu einer automatisierten Erhebung von Nachfragedaten des öffentlichen Verkehrs geführt hat bzw. führen wird (Erfolgskontrolle).

Funktionspostfach zur fristwahrenden Einreichung der Förderanträge per E-Mail vorab:

E-Mail: AFZS@vm.bwl.de

Kontakt für inhaltlich Rückfragen:

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Referat 34

Hannes Doderer

E-Mail: hannes.doderer@vm.bwl.de

Telefonnummer: 0711 89686-3407

Anlage 1: Anforderungskatalog Automatische Fahrgastzählung